



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Dinslaken
Postfach 10 05 40
46525 Dinslaken

mailto: bauleitplanung@dinslaken.de

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
137. FNP Änderung (Bereich Hof Emschermündung/ Am Hagelkreuz)
BPL Nr. 346 (Bereich Hof Emschermündung/ Am Hagelkreuz)

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende
Stellungnahme:
Belange des Luftverkehrs werden durch die Planung nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht
folgende Stellungnahme:
gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im
Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine
Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder
Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des
Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder
Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls
nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-
, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu
beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert
wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang
dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern
liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im
Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

Datum: 04.07.2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
53.01.44-FNP-WES-DIN-177-
178/2024
bei Antwort bitte angeben

Herr Halbfas
Zimmer: 257
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-
carsten.halbfas@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 04.07.2024

Seite 2 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-WES-DIN-177-178/2024

Stellungnahme zum FNP Nr. 137

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich feststellen, dass die planerisch zu ändernde Fläche nicht im Bereich einer ordnungsbehördlichen Verordnung der höheren Naturschutzbehörde liegt oder nach § 26 BNatSchG einstweilig sichergestellt wurde. Die Belange des Dezernates 51 werden dadurch berührt, dass einige naturschutzrechtliche Ziele und Vorgaben der Planfeststellung zur ökologischen Verbesserung des Emschermündungsraumes vom 13. September 2013 (Az.: 54.04.01.26) betroffen sind.

In der Beschlussvorlage (Stadt Dinslaken, September 2023) wird u.a. ausgeführt, dass eine Baustelleneinrichtungsfläche nördlich der Emscherbrücke Hagelstraße zu einer Stellplatzanlage umgestaltet werden soll. Das läuft dem landschaftspflegerischen Begleitplan vom 26. Oktober 2012 in einem Punkt zuwider. Er sieht für die Fläche vor, dass sie wieder zu landwirtschaftlichem Grünland hergestellt wird. Eine direkte Umwandlung in eine Stellfläche widerspräche der Planfeststellung. Trotz der Intention die Parkanlage mit geringstmöglicher Flächenversiegelung herzustellen, sodass der grundsätzliche Charakter einer Grünfläche beibehalten würde.

Die Platzierung des benachbarten Kunstwerks „Pulse of the River“ wurde in der damaligen Planung bereits aus der Wiederherstellung ausgenommen.

Für das Sondergebiet „Besucherzentrum Hof Emschermündung“ muss die artenschutzrechtliche Maßnahme A3 „Bau einer Überwinterungskammer für Fledermäuse und Anbringen eines Nistkastens für die Schleiereule [...]“ erhalten bleiben. Funktion und Schutzziel müssen gewährleistet werden und gesichert bleiben.

Auf dem Übersichtsplan der Änderung (Emschergenossenschaft, ohne Datum) ist eine kleine zusätzliche Zuwegung auf den Deich entlang der Hofstelle geplant. Der Bereich widerspricht zum einen der Maßnahme L5 „Ansaaten nach Maßgabe der DSchVO (RSM II)“. Zum Anderen müsste die Zuwegung mit einer geänderten Böschung / Kubatur auf den Deichkörper geführt werden.

Zudem sind an der Hofstelle in der Deichschutzzone II (DSZ II) neue Baumpflanzungen geplant. Sie sind in der DSZ II nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 DSchVO verboten und sollten daher zusätzlich in die DSZ III geplant werden. Alternativ können Sträucher in der DSZ II geplant werden, wenn sie gemäß § 4 Abs. 1 DSchVO genehmigt sind.



Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1LRP) ergeht folgende Stellungnahme:
Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Umweltzone von Dinslaken.

Datum: 04.07.2024

Seite 3 von 5

Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO₂ – Immissionen von 40 µg/m³ ist nicht zu befürchten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-WES-DIN-177-178/2024

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Emscher-Systems und des Rhein, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem mittleren Hochwasser (HQ100) bzw. bei einem extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRHPV) in Kraft getreten. Ziel des Planes ist die Verbesserung der Hochwasservorsorge durch vorausschauende Raumplanung, um Hochwasserrisiken zu minimieren und Schadenspotenziale zu begrenzen.

Die Festlegungen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Die BRPHV enthält keine Übergangsfristen.



Das heißt, bei allen Bauleitplänen, die nach dem 01.09.2021 rechtskräftig geworden sind oder werden, besteht eine Prüfpflicht z. B. nach Ziel I.1.1. Ich weise auch besonders auf die Ziele I.2.1 und II.1.3 sowie den Grundsatz II.1.1 hin.

Datum: 04.07.2024

Seite 4 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-WES-DIN-177-178/2024

Überschwemmungen können auch durch Starkregenereignisse hervorgerufen werden. Für Nordrhein-Westfalen liegt die Starkregenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) vor. Diese wurde durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Fachinformationssystem Klimaanpassung (<http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>) veröffentlicht.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Herr Mulorz, Tel. 0211/475-2035, E-Mail: benjamin.mulorz@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)
Herr Schmidt, Tel. 0211/475-3264 E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Emunds, Tel.: 0211/475-5486, E-Mail: kathrin.emunds@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Datum: 04.07.2024

Seite 5 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-WES-DIN-177-178/2024

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.

Carsten Halfas

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung,
Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34
44139 Dortmund

Asset Management

Ihr Zeichen	Regina Kirchhefer
Ihre Nachricht	05.02.2025
Unsere Zeichen	A-BB/4576/Bn/207.054
Name	Frau Bennor
Telefon	+49 231 5849-15740
Telefax	+49 231 5849-14188
E-Mail	angelina.bennor@amprion.net

Dortmund, 17. Februar 2025

Seite 1 von 2

**Gemeinde Dinslaken: 137. Flächennutzungsplanänderung,
Bebauungsplan Nr. 346 (Bereich Hof Emschermündung / Am
Hagelkreuz)
110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung GW. Voerde –
Walsum, Bl. 4576 (Maste 6 bis 8)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Tigges

Geschäftsführung:
Dr. Christoph Müller (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rütth

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:
R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:
426344123116-68

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nördliche Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt teilweise im 2 x 34,00 m = 68,00 m breiten Schutzstreifen unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung. Der südliche Geltungsbereich liegt außerhalb des Leitungsschutzstreifens.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in Ihren eingereichten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 mit Datum vom 17.02.2025 eingetragen. Sie können diese aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Mit unserer Stellungnahme vom 03.06.2024 haben wir mitgeteilt, dass im Planbereich keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens verlaufen. Diese Angabe ist leider fehlerhaft, da der Geltungsbereich 1 geringfügig im Schutzstreifen der im Betreff genannte Leitung liegt. Die im Entwurf des Bebauungsplanes vom 08.04.2024 dargestellten Baugrenzen liegen jedoch außerhalb des Leitungsschutzstreifens. Zur besseren Übersicht fügen wir die Festsetzungskarte aus der frühzeitigen Beteiligung mit Amprion-Leitung bei.

Dem nun eingereichten Lageplan ist die geplante Lage der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz leider nicht zu entnehmen, so dass wir hier keine endgültige Aussage zu Umsetzung der Planung tätigen können.

Das Netz der Amprion dient der Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und hat das Ziel der Versorgungssicherheit sowie die weiteren Ziele des § 11 Abs. 1 EnWG zu wahren. Daher ist die Hauptnutzung im Bereich des Schutzstreifens die zur Energieversorgung. In diesem Bereich haben die v. g. Ziele des § 11 Abs. 1 EnWG Vorrang vor anderen Nutzungen.

Folglich ist der Schutzstreifen gemäß des in § 15 Abs. 1 BauNVO verankerten Gebots der Konfliktbewältigung daher von jeglicher neuer konfliktgebender Nutzung (wie etwa Wohnbebauungen, Spielplätze u. Ä.) freizuhalten. Insbesondere haben unsere Erfahrungen im aktuellen Netzausbau gezeigt, dass eine sensible Nutzung (wie Spielplätze, etc.) im direkten Nahbereich von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen ein vermeidbares Konfliktpotential darstellt.

Demgemäß können wir uns mit der Errichtung eines Spielplatzes im Schutzstreifen **nicht** einverstanden erklären.

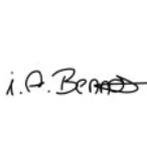
Wir bitten Sie, uns baureife Planunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben über NHN) zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

 Digital
unterschrieben
von Marc Bollwerk
Datum: 2025.02.19
07:35:26 +01'00'

 Digital
unterschrieben
von Angelina
Bennor
Datum: 2025.02.18
09:14:59 +01'00'

Anlage:
Lageplan 1 : 2000
Lageplan 1 : 1000
Festsetzungskarte

Verteiler:
Bl. 4576
(geh. z. Schreiben 03.06.2024)



110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung

GKW.Voerde - Walsum Bl.4576

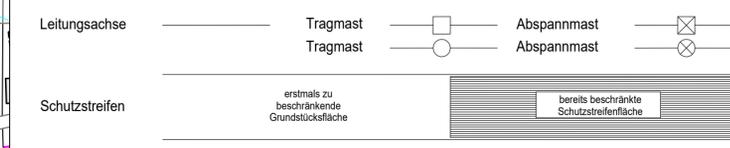
Abschnitt: Pkt. Lohberger Graben - Pkt. Eppinghoven
Abschnitt: Pkt. Eppinghoven - Eppinghoven
Abschnitt: Pkt. Eppinghoven - Pkt. Walsum Nord

Lageplan

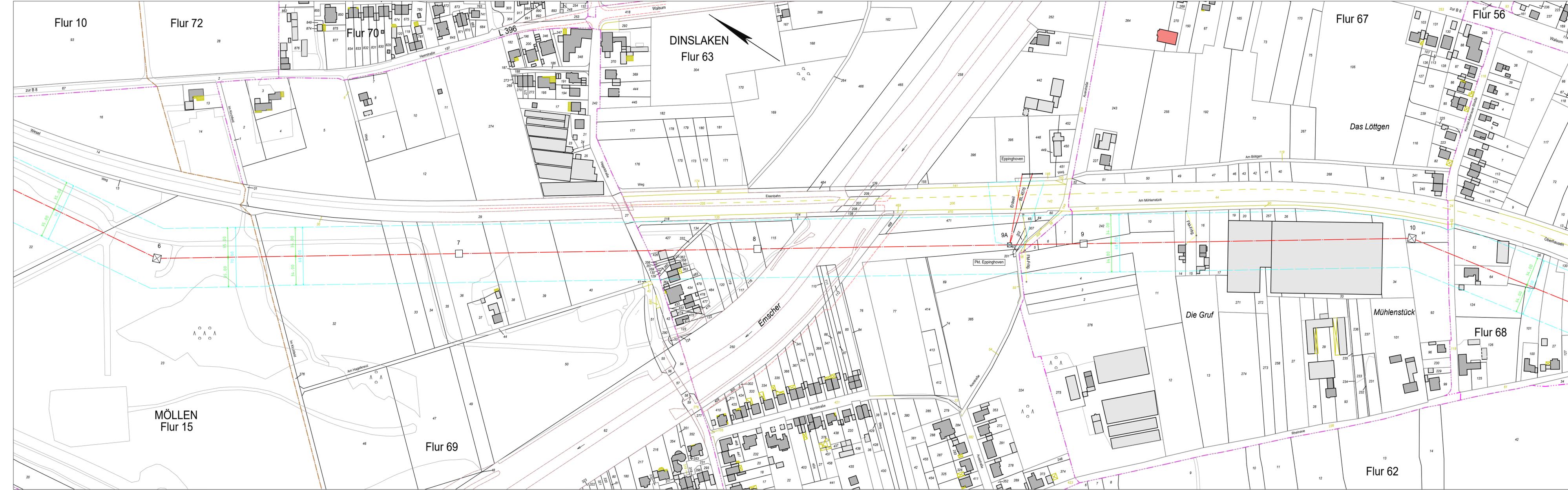
1:2000

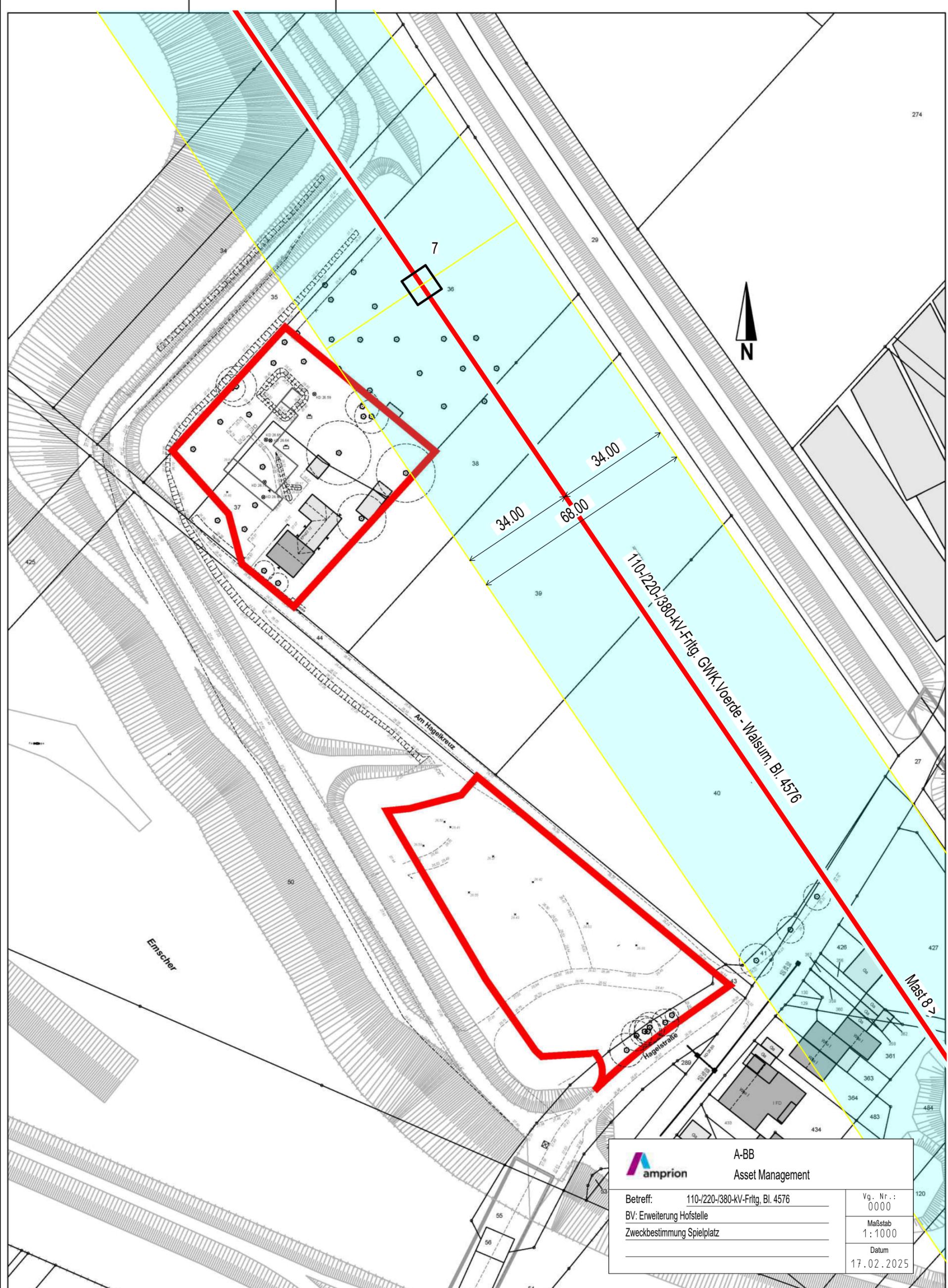
von Mast Nr. 6 bis Mast Nr. 10

Gemarkung :	MÖLLEN	DINSLAKEN
Gemeinde :	Voerde (Niederrhein)	Dinslaken
Verbandsgmt.:	Voerde (Niederrhein), Stadt	Dinslaken, Stadt
Kreis :	Wesel	Düsseldorf
Reg.-Bez.:	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
Land :	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt :	Wesel	Wesel
Grundbuchamt :	Dinslaken	Dinslaken



Geändert:		
Ausgabe:	17.02.25	11:23:44
Erstellt:	20.04.98	10:26:06





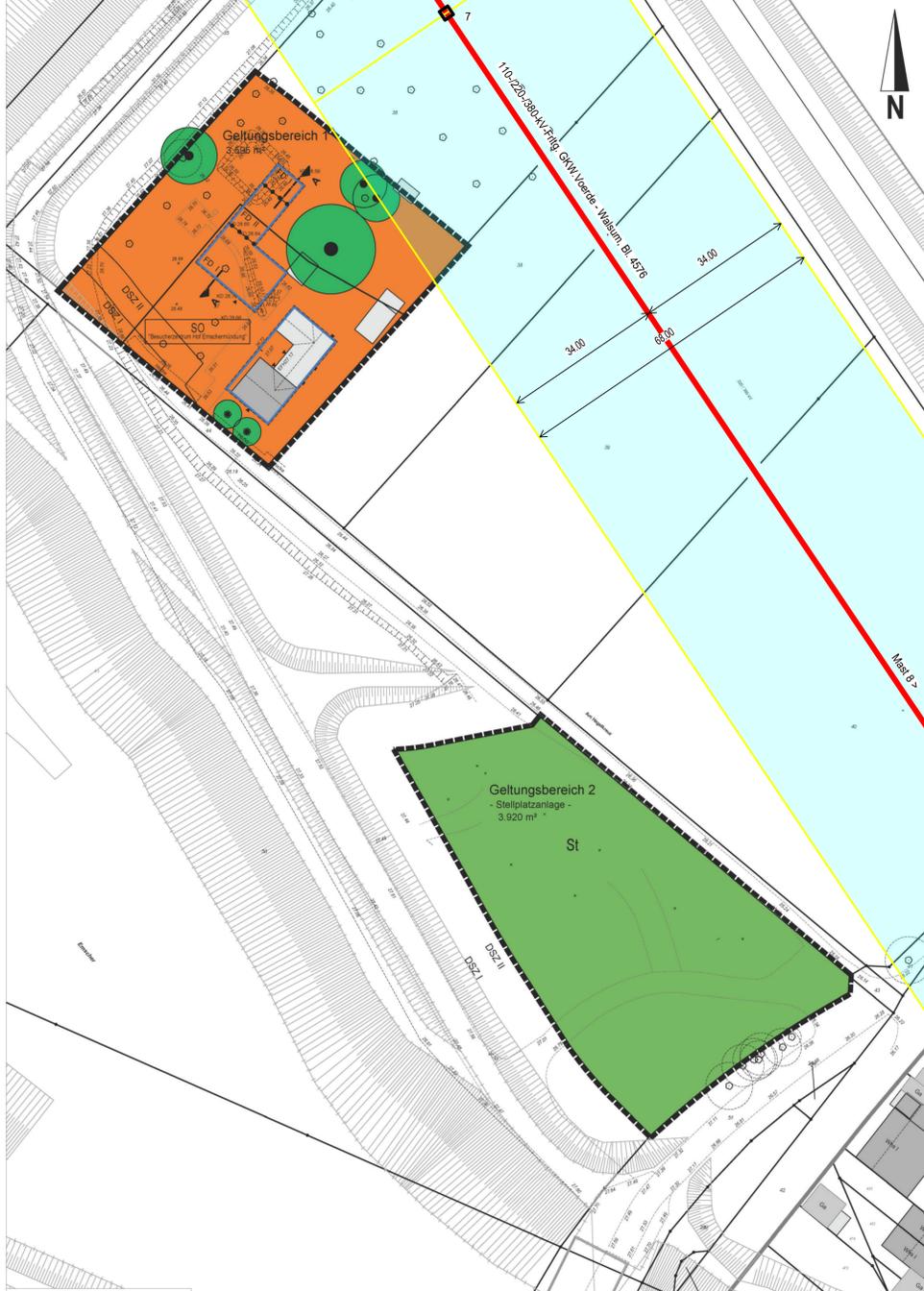
		A-BB Asset Management	
Betreff:	110-/220-/380-kV-Fritg. Bl. 4576	Vg.-Nr.:	120
BV:	Erweiterung Hofstelle	Maßstab:	0000
Zweckbestimmung:	Spielplatz	Datum:	1:1000
		Datum:	17.02.2025



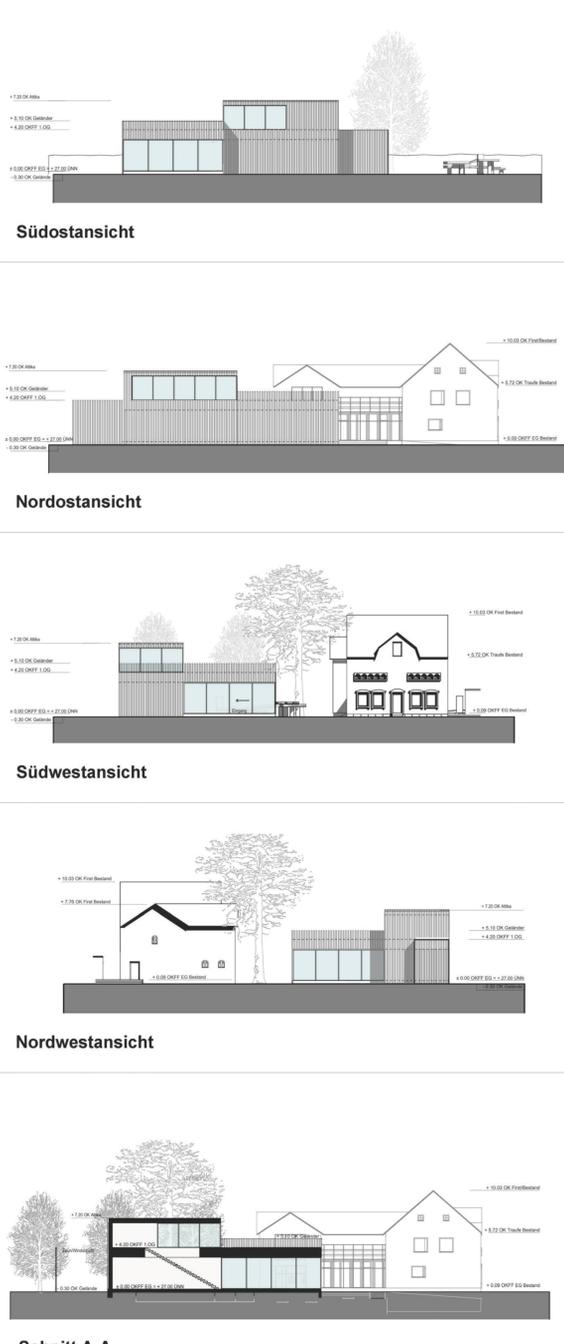
Bestandsdarstellung	Sonstige Darstellungen und Abkürzungen	Nachrichtliche Übernahmen
<p>Wb1 Wohngebäude oder öffentliches Gebäude mit Angabe Dichtform, Hausnummer, Höhe Erdgeschoss, Fußboden in m ü NNH und Anzahl der Vollgeschosse</p> <p>Wb2 Neben-Wirtschaftsgebäude</p> <p>Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt</p> <p>83 Flurstücksnummer</p> <p>vorhandener Baumbestand mit Darstellung Kronenschraffur</p> <p>vorhandene Böschung</p>	<p>Ø 14,0 m Bemaßung</p> <p>Parallelität</p> <p>Kanalschacht mit Angabe Kanalschachthöhe in m ü NNH</p> <p>öffentliche Kanalantrasse mit Fließrichtung</p> <p>Kanalschacht mit Kanalschachthöhe und Kanalschachthöhe über NNH</p> <p>vorh. Geländeober- oder NNH</p> <p>Schaltkasten</p> <p>Zaun</p> <p>Straßen-/Gehwegbegrenzung</p> <p>Hagelestraße Straßenname/Lagebezeichnung</p>	<p>Deichschutzzone</p>

Zeichnerische Festsetzungen				Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Grünflächen	Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Sonstige Planzeichen	Sonstige Festsetzungen
<p>Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauVVO)</p> <p>SO 1.4.2 Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung: Besucherzentrum Hof Emschermündung (§ 11 BauVVO)</p>	<p>Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauVVO)</p> <p>Baugebiet GRZ GFZ BMZ</p>	<p>3.5. Baugrenze</p>	<p>9. Private Grünflächen</p> <p>St Stellplatzanlage</p>	<p>13.2.2. Erhaltung: Bäume</p>	<p>15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p> <p>15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 10 Abs. 5 BauVVO)</p>			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 346 - "Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan - M 1:500



Ansichten und Schnitt zum Vorhaben- und Erschließungsplan M 1:250



I. Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
-
- Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 BauVVO)
- Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 BauVVO)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

II. Landesrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 89 BauO NRW 2018

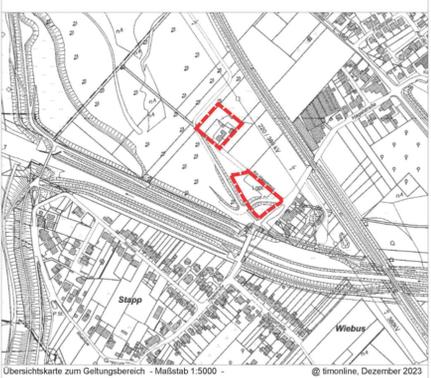
- x
- xx
- xxx

III. Hinweise

- x
- xx
- xxx

<p>Geobasisdaten: © Kreis Wesel Plandatenstand: März 2024</p> <p>Für die technische Richtigkeit des Planentwurfs und für die geometrische Eindeutigkeit der Plandarstellung sowie für die Anfertigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus diesem Blatt und der Begründung.</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Die Bürgermeisterin Stabsstelle Stadtentwicklung I.A.</p> <p>Alexandro Hugenberg Stabsstellenleiter</p>	<p>Für den Entwässerungsentwurf:</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Die Bürgermeisterin Fachdienst Tiefbau I.A.</p> <p>Uwe Blankenburg Stadtbauberater</p>	<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit zum wird bescheinigt. Der im Liegenschaftskataster fehlende Gebäudebestand wurde nach amtlichen Lageplänen und durch Luftbildauswertung ergänzt. Die Planunterlagen gilt als geodätisch richtig, soweit dies für den Planinhalt notwendig ist.</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Die Bürgermeisterin Fachdienst Vermessung GEO-Dienste, Liegenschaften I.A.</p> <p>Gerdt Lantermann Stadtvermessungsdiplom</p>	<p>Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 30 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Die Bürgermeisterin I.V.</p> <p>Dominik Bulinski Beigeordneter</p>	<p>Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfs einschließlich seiner Begründung beschlossen. Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekannt gemacht.</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Die Bürgermeisterin I.V.</p> <p>Dominik Bulinski Beigeordneter</p>	<p>Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Die Bürgermeisterin I.V.</p> <p>Dominik Bulinski Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist einschließlich seiner Begründung vom Rat am gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Michaels Eisloffel Bürgermeisterin</p>	<p>Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes einschließlich des Hinweises auf die Bereithaltung des Planes zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 10 BauGB am ortsblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Dinslaken, den</p> <p>Michaels Eisloffel Bürgermeisterin</p>
---	--	--	---	--	---	--	---

VORABZUG



Vorhabenträger: **Emschergenossenschaft**
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen
Tel: 02011040

Planverfasser: **Planquadrat Dortmund**
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Güterbergstraße 34-44139 Dortmund | Tel. 0231-957114-0

Stand: 08. April 2024

STADT DINSLAKEN

Vorhaben- und Erschließungsplan Vorhabenbezogener BEBAUUNGSPLAN NR. 346 "Hof Emschermündung/Am Hagelkreuz" - Vorentwurf -

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Bauutzungsverordnung (BauVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli (BGBl. 2023 I S. 176) geändert worden ist.

Beauftragung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018), in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW 2018 S. 421), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW S. 11172), in Kraft getreten am: 01. Januar 2024

Planzeichenerordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Maßstab: 1:500 Gemarkung: Dinslaken Flur: 69
Gez.: XX

<p>amprion A&B Asset Management</p>	
<p>Betreiber: 110-220-380kV-Fräß, GKW Vorede-Walun, B. 4076</p>	<p>VZ-Nr.: 207_054</p>
<p>hier: Bebauungsplan Nr. 346 Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz</p>	<p>Skizze: 1:500</p>
	<p>Datum: 17.02.2025</p>

Regionalverband Ruhr
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Stadt Dinslaken
Postfach 100540
46525 Dinslaken

III. 4.1	08. JULI 2024
z.K.	
Rü.	
G.R.	
Kop.	
z.w.V.	Be / Lu

Regionalverband Ruhr
Der Regionaldirektor

Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
T + 49 (0)201 2069 - 0
F + 49 (0)201 2069 - 500
info@rvr.ruhr
www.rvr.ruhr

Flächennutzungsplanänderung Nr. 137 und Bebauungsplan Nr. 346 (Bereich Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz)

Essen,
04.07.2024

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB / Scoping gem. § 2 Abs. 4 BauGB

Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau
Team Regionale Freiraumstrategien und -konzepte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lohmeyer, Tobias
lohmeyer@rvr.ruhr
T + 49 (0)201 2069-548
F + 49 (0)201 2069 -369

der Regionalverband Ruhr nimmt hiermit vor dem Hintergrund des von ihm zu vertretenden Belangs „Sicherung und Weiterentwicklung des überörtlichen Freiraums“ zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf Stellung.

Ihr Zeichen
III.4.1 – B346/F137

Die Planbereiche liegen in Dinslaken im Bereich der durch die Emschergenossenschaft neugestalteten künftigen Emschermündung. Das Plangebiet setzt sich aus zwei benachbarten Teilflächen (2.600 m² und 6.300 m²) zusammen und umfasst eine Gesamtgröße von ca. 8.900 m². Die kleinere Teilfläche setzt sich aus einem Gebäude und Gartenflächen zusammen. Die größere Teilfläche stellt sich in der Realität gegenwärtig als Bestandteil einer Großbaustelle dar und wird temporär als Lagerplatz für Baumaschinen und Container verwendet. Gemäß der historischen Luftbildaufnahmen stellte sich die Fläche vor Beginn der Baumaßnahme durchweg als landwirtschaftliche Fläche (Acker) dar.

Unser Zeichen
11-1-3-77-24/15-2

Die Plangebiete liegen gem. dem Freiraumkonzept Metropole Ruhr innerhalb eines Regionalen Grünzugs und sind Teil eines größeren zusammenhängenden Freiraumbereiches innerhalb des Verdichtungsraumes der Metropole Ruhr.

Die vorliegenden Planentwürfe verfolgen das Ziel, das Bestandsgebäude auf der kleineren Teilfläche umzubauen und um ein zweites Gebäude zu erweitern, sodass die Baulichkeiten anschließend als Besucherzentrum genutzt werden können. Die größere Teilfläche soll im Anschluss an die Bauarbeiten nicht wieder

als landwirtschaftliche genutzte Ackerfläche, sondern als Grünfläche hergerichtet werden, die eine gleichzeitige Nutzung als Parkplatz für das Besucherzentrum ermöglicht.

Der rechtskräftige Regionalplan Ruhr stellt beide Plangebiete als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar und weist zudem eine Überlagerung durch einen Regionalen Grünzug aus. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In dem parallel laufenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird eine dem Bebauungsplanentwurf entsprechende Änderung angestrebt. Dabei soll die kleinere Teilfläche als Sondergebiet dargestellt werden. Auf der größeren Teilfläche soll, durch die naturnahe Gestaltung des Parkplatzes, dieser den Charakter einer Grünfläche erhalten und auch als solche dargestellt werden, jedoch mit einer Zweckbindung als Parkplatz.

Planungsrechtlich kommt es durch die angestrebten Planänderungen aus Sicht des Freiraums auf beiden Flächen zu einer Beeinträchtigung. Auf der kleineren Teilfläche wird durch den Planentwurf eine Erweiterung der Bebauung und damit zunehmende Flächenversiegelung ermöglicht. Die als Grünfläche dargestellte größere Teilfläche kann weiterhin dem Freiraum zugeordnet werden, jedoch werden die von der Fläche ausgehenden Freiraumfunktionen durch die Nutzung als Parkplatz voraussichtlich eingeschränkt.

Es kann jedoch nachvollzogen werden, dass die Einrichtung eines Besucherzentrums das im Kontext zur neuen Emschermündung stehen soll, räumlich eng an diese geknüpft ist. Eine Ansiedlung eines solchen Besucherzentrums in den mehrere hundert Meter entfernten Siedlungsbereich mit Einfamilienhausbebauung wird als nicht zweckdienlich erachtet. Die geplante Nutzung und Erweiterung der vorhandenen Bebauung, anstelle einer weiteren Freirauminanspruchnahme ist daher sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund hat der Regionalverband Ruhr aus Sicht des Freiraums im Grundsatz keine Bedenken zu den Planentwürfen. Dabei wird vorausgesetzt, dass entsprechende Maßnahmen zum Eingriffsausgleich festgesetzt werden.

Die in den Planunterlagen auf der kleineren Teilfläche vorgesehene Erweiterung des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines zweiten, unmittelbar angrenzenden, Gebäudes auf dem gleichen Grundstück wird für den genannten Zweck, die Einrichtung eines Besucherzentrums, insgesamt als vertretbar erachtet. Dabei wird angeregt, auf eine bestmögliche Integration der Gebäude in der ansonsten unbebauten Umgebung zu achten und die zum Besucherzentrum gehörenden Flächen möglichst naturnah zu gestalten und mit einer hohen Durchgrünung auszustatten. Neben der Eingrünung der Gebäude mit heimischen Sträuchern und Bäumen sollten Wege, Terrassen, u.Ä. möglichst naturnah gestaltet und die Oberflächenversiegelung geringgehalten werden.

Darüber hinaus wird insbesondere einer Dachbegrünung unter verschiedenen Gesichtspunkten eine große Bedeutung zur lokalen Reduzierung der klimaökologischen Auswirkungen der baulichen Inanspruchnahme beigemessen. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, im Bebauungsplan verbindliche Hinweise aufzunehmen, die eine mindestens extensive Dachbegrünung auf der gesamten Dachfläche vorsehen. Dabei sollte die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausschließlich zusätzlich zu der festgesetzten Dachbegrünung ermöglicht werden, sodass auch die Flächen unterhalb der PV-Module zumindest extensiv begrünt werden können.

Die Anlage des Parkplatzes auf dem größeren Teilstück des Plangebietes, der durch sein naturnahes Erscheinungsbild zu einer Grünfläche entwickelt werden soll, wird aus Sicht der Freiraumbelange als positiv gegenüber einem

versiegelten Parkplatz bewertet. Hierbei sollte im Laufe des weiteren Planungsprozesses abgeklärt werden, ob und in welchem Umfang weitere Umweltbelange, beispielsweise Boden und Grundwasser durch das Einbringen von schädlichen Fahrzeugbetriebsstoffen, negativ beeinträchtigt werden könnten und ob diese der geplanten Ausgestaltung ggf. entgegenstehen könnten.

Auch auf dieser Teilfläche wird hinsichtlich der Gestaltung eine möglichst hohe Durchgrünung der Fläche, beispielsweise durch eine Eingrünung mit Bäumen zur Unterstützung des naturnahen Erscheinungsbildes, angeregt.

Unabhängig von den laufenden Planverfahren erfolgt derzeit durch den Regionalverband Ruhr eine Überarbeitung des Verzeichnisses der Verbandsgrünflächen für die gesamte Metropole Ruhr.

Dabei wird beabsichtigt, die bisherige Verbandsgrünflächendarstellung auf den gesamten neugestalteten Mündungsbereich zu erweitern. Da die angestrebte Grünflächendarstellung mit einer Zweckbindung als Parkplatz ebenfalls grundlegende Freiraumfunktionen erfüllt, ist diese zukünftige Nutzung mit der Eigenschaft als Verbandsgrünfläche vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Falmeier". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Stadt Dinslaken
Stabstelle III 4.1 Stadtentwicklung
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter:	Christian Dieck
Durchwahl:	897-499
E-Mail:	christian.dieck@gd.nrw.de
Datum:	5. Juli 2024
Gesch.-Z.:	31.130/2452/2024

**137. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinslaken und
Bebauungsplan Nr. 346 „Bereich Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz“**
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 28.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Infor-
mationen und Hinweise:

Baugrund

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für
das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der
schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung
und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und
Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut
Boden zu bewerten.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Kreis Wesel – Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin
Platz d'Agen 1
46535 Dinslaken

Anschrift	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Ansprechperson	Klaus Eickelkamp
E-Mail	klaus.eickelkamp@kreis-wesel.de
Telefon	0281 207-2606
Telefax	0281 207-67 2606
Ihr Schreiben	28.05.2024 III.4.1 - B346/F137
Mein Zeichen	601-20143/24
Öffnungszeiten	Mo. bis Do. 8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Fr. 8:30 bis 12:30
Datum	13.08.2024

137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinslaken "Bereich Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz)

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans keine grundsätzlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde / Träger der Landschaftsplanung

Der Bauleitplanbereich liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel, Raum Dinslaken / Voerde.

Aus der Sicht der Landschaftsplanung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken, wenn im Rahmen des begleitenden B-Plan Verfahrens eine ortsrandeinbindende Eingrünung erfolgt.

Begründung:

Grundsätzlich ist keine textliche Begründung in den Planunterlagen für die FNP-Änderung vorhanden. Ich gehe davon aus, dass diese im weiteren Verfahren nachgereicht wird. Gem. Ziffer 1.4.2 des Landschaftsplans des Kreises Wesel Raum Dinslaken / Voerde liegt der vorliegenden Planung das Entwicklungsziel „Anreicherung“ zu Grunde. Die Entwicklung von neuen Gebäuden bedarf des Ausgleiches. Entsprechende Festsetzungen zur Eingrünung werden im begleiteten Verfahren zum Bebauungsplan gefordert.

Hinsichtlich der dem in Rede stehenden Flächennutzungsplan widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes (Geltungsbereich 1) treten diese im vorliegenden Fall

gem. § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz bei einem Verzicht auf das Widerspruchsrecht des Trägers der Landschaftsplanung mit Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Der Bereich des Parkplatzes (Geltungsbereich 2) wird als Grünfläche ausgewiesen. Die im Übersichtsplan dargestellten Baumpflanzungen in der Mitte des Parkplatzes sowie um den Parkplatz sowie die Allee entlang der Straße können als Anreicherung im Sinne des Landschaftsplans angesehen werden. An dieser Stelle weise ich daher darauf hin, dass der Landschaftsplan für die im Bebauungsplan ausgewiesene Grünfläche (Geltungsbereich 2) daher nicht zurücktritt. Die Eingrünung ist aber, wie beim Geltungsbereich 1, grafisch und textlich im begleitenden Bebauungsplan festzusetzen, damit diese auch im Einklang mit der Landschaftsplanung gesichert wird.

Eingriffsregelung:

Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken. Ich weise allerdings darauf hin, dass den Planunterlagen kein Umweltbericht zu entnehmen ist.

Es ist eine landschaftliche Einbindung des Bauvorhabens nach Norden, Osten und Westen erforderlich.

Artenschutzrecht:

Das Vogelschutzgebiet (VSG) Unterer Niederrhein grenzt in etwa 350m an das geplante Bauvorhaben an. Zu einer möglichen Betroffenheit des VSGs hat eine FFH-Vorprüfung Aussagen zu treffen. Es bedarf der Vorlage einer Artenschutzprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eickelkamp